



# RAHMENVEREINBARUNG

## zwischen der

### SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG und

*Kunde / Kundin*

Spitex Reiden und Umgebung und der Kunde/die Kundin vereinbaren, dass die Spitex Reiden und Umgebung Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringen. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex Reiden und Umgebung und dem Kunden/der Kundin jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Kunden/der Kundin wird einem Fachteam der Spitex Reiden und Umgebung zugeteilt. Der Kunde/die Kundin hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der Spitex und Umgebung. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex Reiden und Umgebung. Der Kunde/die Kundin richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex Reiden und Umgebung.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Reiden und Umgebung. Der Kunde/die Kundin erklärt ausdrücklich, dass er/sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Kunde bzw. die Kundin bevollmächtigt die Spitex Reiden und Umgebung seinen/ihren Beitrag an die Pflegevollkosten (Restfinanzierungsbeitrag) gemäss § 4 und § 15 des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) des Kantons Luzern vom 14. September 2010 (SRL Nr. 867) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Pflegefinanzierungsgesetz (Pflegefinanzierungsverordnung) des Kantons Luzern vom 30. November 2010 (SRL Nr. 867a) direkt der Wohnsitzgemeinde in Rechnung zu stellen.

Der Kunde/die Kundin kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Reiden und Umgebung und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Kunden/die Kundin bestimmt, das andere wird von der Spitex Reiden und Umgebung aufbewahrt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Reiden und Umgebung (AGB)

## Abschluss und Inhalt des Vertrages

---

Das Vertragsverhältnis zwischen der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG und ihren Kunden/nnen wird bestimmt durch

- a. die individuelle Rahmenvereinbarung,
- b. die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,
- c. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie
- d. das jeweils aktuelle Tarifblatt.

## Leistungen

---

<sup>1</sup> Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Kunden/innen abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.

<sup>2</sup> Die Mitarbeitenden erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG und ihren Kunden. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG nicht gestattet.

## Einsatz von Dritten

---

<sup>1</sup> Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und vom Kunden/von der Kundin ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten des Kunden/der Kundin.

<sup>2</sup> Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten des Kunden/der Kundin. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Privatversicherung).

<sup>3</sup> Die Tarife für Hauswirtschafts- und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.

<sup>4</sup> Werden die Leistungen der Spitex Reiden und Umgebung *vorübergehend* zugunsten von ausserkantonalen Kunden/Kundinnen erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten des Kunden/der Kundin. Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton obliegt dem Kunden/der Kundin.

## Rechnungsstellung und Fälligkeit

---

<sup>1</sup> Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.

<sup>2</sup> Die Kosten für Hauswirtschafts-, Extraleistungen und die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.95/Tag werden den Kunden/innen direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

<sup>3</sup> Wird die Vereinbarung mit der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG kundenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.

## **Abbestellung von Leistungen/Nichteinhalten des vereinbarten Termins**

---

<sup>1</sup> Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde/die Kundin nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG dem Kunden/der Kundin Rechnung.

<sup>2</sup> Hält eine Kunde/Kundin einen mit der Spitex Reiden und Umgebung vereinbarten Termin (+/- 15 Min.) nicht ein, wird die eingeplante Zeit mit dem entsprechenden Leistungstarif abgerechnet.

## **Vertragskündigung**

---

<sup>1</sup> Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.

<sup>2</sup> In besonderen Fällen behält sich die SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens des Kunden/der Kundin).

## **Wohnungszugang/Haustiere**

---

Der Kunde/die Kundin sind verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG zu gewährleisten.

Haustiere dürfen die Spitex-Einsätze nicht beeinträchtigen.

## **Vorgehen bei verschlossener Türe**

---

Öffnet der Kunde/die Kundin nicht nach

- mehrmaligen Telefonanrufen
- Rücksprache mit Angehörigen/Nachbarn oder mit dem Hausarzt

Wird die Polizei benachrichtigt, die sich Zutritt zur Wohnung resp. Haus verschaffen wird. Diese Massnahme gilt zur Sicherheit des Kunden/Kundin.

## **Schweigepflicht**

---

Die SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

## **Haftung**

---

<sup>1</sup> Die SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.

<sup>2</sup> Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

<sup>3</sup> Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

## **Gerichtsstand**

---

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG und dem Kunden/der Kundin ist der Sitz der SPITEX REIDEN UND UMGEBUNG.